

Leistungsbeschreibung mit Leistungsverzeichnis

Software Straßenunterhalt

Projekt: Beauftragung einer Straßenunterhaltssoftware

Auftraggeber: Stadtverwaltung Meiningen
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen
Schlossplatz 1
98617 Meiningen

Erstellt von: Fachbereich Stadtentwicklung

Bieter: _____

Gesamtsumme (brutto) inkl. Nachlass
..... EUR

(Ort und Datum, rechtsverbindliche Unterschrift, Stempel)

Inhalt

1.	Vorbemerkungen / Vertragstexte / Anforderungen	3
1.1	Vorbemerkungen	3
1.2	Vertragstexte.....	4
1.3	Anforderungen	7
2.	Leistungen	11
2.1	Bereitstellung Basis-System	11
2.2	Funktion Erhaltungsmanagement.....	12
2.3	Funktion Inventarisierung	13
2.4	Bereitstellung Hardware	13
2.4.1	Endgeräte	13
2.4.2	Bluetooth-Lenkradknopf	13
2.5	Kundenbetreuung (Nutzerkonten).....	13
2.6	In-House Schulung.....	14
2.7	Optionaler Stundensatz inkl. Nebenkosten für individuelle Entwicklerleistungen	14
3.	Wertungskriterien	15
4.	Preisliste	16

1. Vorbemerkungen / Vertragstexte / Anforderungen

1.1 Vorbemerkungen

Die Stadt Meiningen ist nach § 10 Abs. 1 ThürStrG gemäß Art. 34 GG i.V.m. §§ 839 BGB, 46 Abs. 2 ThürStrG zur Überwachung der Verkehrssicherheit der Gemeindestraßen ihres Zuständigkeitsgebiets verpflichtet. Zur Wahrnehmung der daraus resultierenden Amtspflicht zur genauen und ordnungs-gemäßen Straßenkontrolle ist es erforderlich, kontinuierliche Straßensichtungen sowie in diesem Zusammenhang festgestellte Straßenschäden zu dokumentieren, um schuldhaftige Verletzungen der Verkehrssicherungspflicht und damit eine Haftung der Stadt zu vermeiden. Um das komplexe und arbeitsintensive Vorgehen im Zusammenhang mit der Durchführung der notwendigen rechtssicheren Dokumentation der Straßenkontrollen zu verbessern und zu erleichtern, wird ein Straßen-managementsystem beauftragt werden.

Das Verwaltungsgebiet Meiningen setzt sich aus ca. 190 km Gemeindestraßen zusammen. Davon bestehen ca. 145 km aus Asphalt, ca. 15 km aus Pflaster und ca. 30 km sind unbefestigt. Hinzu kommen ca. 30 km Radwege. Des Weiteren werden ca. 100 km angrenzende Gehwege anderer Straßenbaulastträger verkehrssicherungspflichtig überprüft.

1.2 Vertragstexte

Vorbereitung des Zuschlags

Die Auftraggeberin wird das Angebot bezuschlagen, welches nach Auswertung aller Angebote unter Zuhilfenahme der Bewertungsmatrix die meisten Punkte erlangt hat.

Die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden, werden spätestens 7 Tage vor dem geplanten Zuschlag über die Gründe ihrer Nichtberücksichtigung informiert.

Abrechnung

Die Rechnungen, einschließlich der Leistungsnachweise, sind in elektronischer Form als PDF an e-rechnung@meiningen.de, ansonsten schriftlich in einfacher Ausfertigung, ausgestellt auf den Namen der Stadt Meiningen, Fachbereich Stadtentwicklung, Schlossplatz 1, 98617 Meiningen, einzureichen.

Zahlungsbedingungen

Es ist ein Dienstleistungsvertrag abzuschließen. Dem Auftragnehmenden steht an den gefertigten Arbeitsergebnissen kein Zurückbehaltungsrecht vor. Übergebene Arbeitsergebnisse werden Eigentum der Auftragnehmerin, ohne dass hierfür ein gesondertes Entgelt zu zahlen ist.

Vertragslaufzeit/Kündigung

Der Nutzungsvertrag hat eine Laufzeit von 36 Monaten (Festlaufzeit).

Sofern dieser Nutzungsvertrag (einschließlich aller nach Abschluss erfolgten Buchungen) nicht mit einer 3-monatigen Frist gekündigt wird, verlängert sich dieser jeweils Optional um ein weiteres Jahr.

Die Auftraggeberin hat ein außerordentliches Kündigungsrecht, wenn die zur Finanzierung des Auftrags erforderlichen haushaltstechnischen Voraussetzungen nicht vorliegen.

Das Recht der Vertragsparteien, zur außerordentlichen, fristlosen Kündigung nach den gesetzlichen Bestimmungen bleibt unberührt. Darüber hinaus ist jeder Vertragspartner zur außerordentlichen fristlosen Kündigung berechtigt, wenn ein wichtiger Grund im Sinne des § 314 Abs. 1 BGB vorliegt oder ein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des jeweils anderen Vertragspartners gestellt wurde. Dies gilt entsprechend, wenn das Insolvenzverfahren eröffnet, oder seine Eröffnung wegen Massenunzulänglichkeit

abgelehnt wurde. Die Wirksamkeit der Kündigung setzt voraus, dass sie schriftlich erklärt wird. Für die Einhaltung der Kündigungsfrist ist der Zugang des Kündigungsschreibens beim Kündigungsempfänger maßgeblich.

Datenschutz

Der Auftragnehmer erhält im Rahmen seiner Beauftragung Zugang zu (personenbezogenen) Daten. Dabei muss gewährleistet sein, geeignete technische und organisatorische Maßnahmen so durchzuführen, dass die Verarbeitung im Einklang mit den Anforderungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und den Rechtsvorschriften des Bundes und der Länder hinsichtlich der Vertraulichkeit oder Sicherheit der Daten sowie zum Schutz personenbezogener Daten erfolgt.

Nachunternehmen, Verfügbarkeitserklärungen

Möchte sich der Bewerber bei der Erfüllung des Auftrages der Leistungen anderer Unternehmen (sog. „Nachunternehmen“) bedienen, sind die Leistungen vollständig auch von diesen Nachunternehmen zu erbringen. Die Referenzen eines Nachunternehmens können nur dann berücksichtigt werden, wenn die Eignung des Nachunternehmens vollständig nachgewiesen wird. Nachunternehmen haben zu versichern, dass ihnen dazu die erforderlichen finanziellen, personellen und sachlichen Mittel zur Erfüllung der ihnen übertragenen Aufgaben und die erforderlichen Kapazitäten zur Verfügung stehen. Die Auftraggeberin ist berechtigt, Nachunternehmen abzulehnen, wenn Ausschlussgründe gemäß § 31 UVgO bestehen. Ein Austausch von vorgesehenen Nachunternehmen für die Leistungselemente oder wesentliche Anteile daran ist nach Abgabe des Angebotes nur aus wichtigem Grund und nur dann möglich, wenn die neuen Nachunternehmen ebenfalls die Teilnahmequalifikationskriterien erfüllen.

Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Bietergemeinschaften:

Angebote von Planungsgemeinschaften und anderen gemeinschaftlichen Bewerbern oder Bietern (nachfolgend „Bietergemeinschaften“) finden nur Berücksichtigung, wenn der Auftraggeberin:

- eine detaillierte Begründung vorgelegt wird, weshalb ein eigenständiges Angebot der einzelnen Bietergemeinschaftsmitglieder nicht möglich war.

- ein Verzeichnis der Mitglieder der Bietergemeinschaft mit Bezeichnung des jeweiligen bevollmächtigten Vertreters, wobei die Bevollmächtigung des Vertreters nachzuweisen ist, sowie
- eine von allen Mitgliedern rechtsverbindlich unterzeichnete und datierte Vollmachterklärung, dass ein ausgewählter Vertretender der Bietergemeinschaft die im Verzeichnis aufgeführten Mitglieder im Vergabeverfahren kraft Vollmacht rechtsverbindlich vertritt und die Mitglieder der Bietergemeinschaft für die angebotene Leistung gesamtschuldnerisch haften, übergeben wird und
- keines der Mitglieder der Bietergemeinschaft mehr als einer Bietergemeinschaft angehört.
- Ein späterer Austausch von Mitgliedern einer Bietergemeinschaft nach Abgabe des Angebotes kann nur aus wichtigen Gründen zugelassen werden und nur dann, wenn die neuen Mitglieder ebenfalls die Teilnahmequalifikationskriterien erfüllen.

Erfüllungsort, Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten aus Rechtsverhältnissen, in die diese zusätzlichen Vertragsbedingungen einbezogen sind, ist der ausschließliche Gerichtsstand Meiningen. Gleiches gilt, wenn der Auftragnehmer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder seinen Sitz nach Vertragsschluss aus dem Inland verlegt.

1.3 Anforderungen

Die Stadt wird mit einer Straßenunterhaltssoftware Maßnahmen planen und managen können.

Dafür muss die Stadt ihre Straßen- und Streckenkontrollen über die Straßenunterhaltssoftware dokumentieren und das Straßennetz unbegrenzt häufig befahren können.

Im Rahmen der Straßenkontrollen sind mindestens alle 4 Meter einzelne Bilddaten und Bildspuren vom Straßenraum im HEIC-Format aufzunehmen.

Die aufgenommenen Bilddaten und Bildspuren müssen für die Mitarbeiter|innen über eine Benutzungsoberfläche abgerufen, visualisiert und digital begangen ("Street View") werden können.

Alle Leistungen sind in deutscher Sprache zu erbringen (Benutzungsoberflächen, hinterlegte Workflows, Support, etc.).

Die einzelnen Bilddaten müssen in Maßnahmen, wie z. B. Aufgaben, überführt werden können.

Mit der Straßenunterhaltssoftware muss es möglich sein, zu Fuß und während der Fahrt gezielt über satellitengestützte Koordinaten georeferenzierte Markierungen zu setzen. Gesetzte Markierungen sind dabei zum Zwecke der Inventarisierung und des Aufgrabungsmanagements nach selbst gewählten Kriterien zu kategorisieren. Über diese Markierungen müssen Aufträge generiert und deren Status nachgehalten werden können.

Weitere Vermögensgegenstände und Objekte, wie z. B. Fahrradständer, Hydranten, Poller, Parkscheinautomaten, Straßennamensschilder, Spielgeräte oder Bäume etc. müssen georeferenziert erfasst und mit spezifischen Eigenschaftsfeldern belegt werden können. Sämtlichen Objekten müssen Aufgaben zugewiesen werden können, damit z. B. regelmäßige Kontrollen einzelner Objekte über Aufgaben nachgehalten werden können. Alle erfassten Objekte müssen auf einer Kartendarstellung beliebig ein- und ausblendbar sein (Kataster). Einer erstellten Aufgabe müssen Mitarbeiter|innen zugewiesen werden können. Eine Benachrichtigung im Websystem, via E-Mail oder Push-Nachricht, weist diese auf eine neue Markierung/Aufgabe hin. Alle Markierungen/Aufgaben können mit einem Fälligkeitsdatum (auch wiederkehrend) versehen werden. Bei Überschreiben des Datums wird eine weitere Benachrichtigung versendet. Ebenso erhält der Ersteller einer Aufgabe, wenn diese einer anderen Person zugeordnet ist, eine Benachrichtigung, sobald die Aufgabe als erledigt gekennzeichnet wurde.

Die Straßenunterhaltssoftware muss in der Lage sein, den Fahrbahnzustand automatisch zu bewerten und insbesondere folgende Schadensklassen und Objekte erkennen:

- a) Ausbrüche: Ausbrüche, Kornausbrüche, Schichtablösungen, Abplatzungen, Randabbrüche und Schlaglöcher
- b) Risse: Einzelrisse, gefüllte Risse, Risshäufungen und Netzkrisse
- c) Flickstellen: eingelegte Flickstellen, aufgelegte Flickstellen und aufgesprühte Flickstellen
- d) schadhafte Verkehrszeichen: darunter gesondert verdeckte, verschmutzte, verblasste und beklebte Verkehrszeichen
- e) Objekte: Schachtdeckel und Straßenentwässerungseinrichtungen, darunter abgesunkene und herausstehende Objekte
- f) Verkehrssicherungspflichtige Schäden (insbesondere große Schlaglöcher) müssen gesondert erkannt und hervorgehoben werden.

(siehe Wertungskriterien Punkt 2 – Qualität/Fachkunde)

Basierend auf die erhobenen Schäden müssen in der Straßenunterhaltssoftware für jedes Bild sowie für beliebig große Abschnitte Zustandsnoten errechnet, nach einzelnen Schadenskategorien gefiltert und Sanierungsvorschläge unterbreitet werden können. Über ein Planungswerkzeug müssen Maßnahmen zur Straßensanierung geplant und nach Zustandsnote, Fläche und Kosten priorisiert werden können. Der Umsetzungsstatus der geplanten Maßnahmen muss im System in einer kartenbezogenen Übersicht einsehbar sein.

Abschnitte des erfassten Straßennetzes müssen in eine Planungsliste überführt werden können, über die weitere Eigenschaften, wie z. B. Priorität, Nutzungsdauer, Wirtschaftlichkeit, etc. erfasst werden können. Die jeweiligen Bilddaten zu den Planungsabschnitten müssen direkt einsehbar sein.

Das System muss neben dem Fahrbahnzustand auch Verkehrszeichen, Straßenentwässerungseinrichtungen sowie Schachtabdeckungen erfassen und gleichwohl deren Zustand erfassen und bewerten. Für Verkehrszeichen müssen folgende Schadensklassen ausgewertet werden: beklebt, verblichen, verdeckt und verschmutzt. Ebenso müssen eingesunkene und überstehende Schachtabdeckungen sowie Straßenentwässerungseinrichtungen erkannt werden. Das manuelle Erfassen von zusätzlichen Verkehrszeichen (z. B. Hinweistafeln) muss möglich sein.

Bei wiederholter Datenerhebung müssen historische Bilddaten und historische Zustandsdaten mindestens der letzten 2 Jahre erhalten bleiben und im System eingesehen werden können.

Die Straßenunterhaltssoftware soll für alle Verkehrsflächen genutzt werden können.

Hinweise zur IT-Umgebung der Stadt Meiningen

- Festgelegter Standardbrowser ist Mozilla Firefox in der aktuellsten Version. Sofern das angebotene System per Browser aufgerufen wird, sollte dieses mit Mozilla Firefox kompatibel sein.
- Die dienstlichen PCs der Stadtverwaltung sind in der Regel mit Microsoft Windows in der jeweils aktuellsten Version ausgerüstet. Die Stadt Meiningen bemüht sich jedoch um den verstärkten Einsatz von Open-Source und offenen Standards, gemäß §4 ThürEGovG. Eine Kompatibilität zu Linux-basierten System wie Debian / Ubuntu ist wünschenswert.
- Mobile Device Management mit Android: Die dienstlichen Smartphones der Stadt Meiningen sind ausschließlich Android-Geräte. Sofern für die Nutzung des Systems Anwendungen auf eigenen dienstlichen Smartphones installiert werden, muss eine Kompatibilität zu aktuellen Android-Versionen bestehen.

Allgemeine Anforderungen an das Angebot

Das Angebot soll eine Kurzdarstellung des Büroprofils enthalten. Die für das Projekt vorgesehenen Mitarbeitenden und deren bisherige Tätigkeiten sind darzulegen. Es sollen klare Regelungen bezüglich der Projektleitung und der Verantwortlichkeit für die Leistungserbringung bestehen und ein zentraler Ansprechpartner*in benannt werden (siehe Wertungskriterien Punkt 3).

Das Angebot muss sämtliche Kosten für die Leistungserbringung der Arbeitspakete enthalten. Zusätzliche Leistungen können, müssen aber nicht angeboten werden. Hierfür sind sowohl der Umfang als auch die Kosten separat anzugeben.

Referenzen

Es werden vom Bietenden Erfahrungen und Referenzen in der Ausführung **drei vergleichbarer Projekte** der letzten 3 Jahre gefordert. Als vergleichbar gelten Projekte, welche die genannten Anforderungen bzw. geforderten Leistungen erfüllen.

Die angegebenen Referenzen müssen mindestens Informationen über den jeweiligen Auftraggeber (ggf. konkreten Ansprechpartner), die Art der ausgeführten Leistung, die Auftragssumme sowie den Ausführungszeitraum des Einsatzes enthalten.

Kartografische Darstellung / Datenqualität/ Testdaten

Die kartografische Darstellung erfolgt grundsätzlich unter Verwendung von unterschiedlichen Ebenen. Sie stellt die Informationen möglichst vollständig, transparent und nachvollziehbar dar.

Die Geodaten müssen dem amtlichen Lagebezugssystem Thüringens mit der CRS-Bezeichnung „ETRS89_UTM32“ (EPSG-Code: 25832) entsprechen. Das amtliche Höhenbezugssystem (Deutsche Haupthöhennetz 2016 (DHHN2016)) ist zu verwenden.

Dabei ist das Datenformat ESRI- Shapefile einschließlich vollständiger und geeigneter Attributierung und Layouts und Stilen inkl. Icons zu verwenden, sodass eine Weiterverarbeitung im Geoinformationssystem (Smallworld-GIS) der Stadt Meiningen erfolgen kann.

Es sind die tatsächlichen Koordinaten der aufgenommenen und ausgewerteten Objekte (wie z.B. Schachtdeckel, Verkehrsschilder, etc.) anzugeben und nicht nur die Koordinaten des aufgenommenen Bildes.

Des Weiteren sind die Daten als wms- bzw. wfs (vorzugsweise)- Dienst zur Verfügung zu stellen.

Zur Beurteilung der Datenqualität sind Testdaten im Shapefile und als wms- bzw. wfs (vorzugsweise)- Dienst vorzugsweise aus dem Gebiet des Freistaats Thüringen dem Angebot beizufügen (siehe Wertungskriterien Punkt 2 – Qualität/Fachkunde).

Entstehende Kosten müssen im Gesamtbudget berücksichtigt sein.

Zeitplan/Terminmanagement

Die Zuschlagserteilung erfolgt frühestens am 02.07.2025, verbunden mit einer zeitnahen Softwareeinführung bis spätestens Ende Q3/2025.

Die Auswertung der Befahrungsdaten ist innerhalb von 72 h nach Datenbereitstellung dem Auftraggeber zur Verfügung zu stellen (siehe Wertungskriterien Punkt 4 – Terminmanagement).

Bitte bestätigen Sie in Ihrem Angebot, dass Ihr Büro die Softwareeinführung und Bearbeitungszeit einhalten wird.

2. Leistungen

2.1 Bereitstellung Basis-System

1. Bildstrecken von Verkehrsflächen können mit dem Smartphone aufgezeichnet werden (Automatische Bildaufzeichnung mindestens alle 4 Meter).
2. Bilddaten werden im Web-System dokumentiert, verortet und visualisiert.
3. Digitale Dokumentation von durchgeführten Streckenkontrollen (Satellitengestützt).
4. Sicherheitsrelevante Mängel während der Fahrt sind zu dokumentieren.
5. Erstellung und Bearbeitung von Aufgaben per Web-System und per App.
6. Ergänzung der Aufgaben, um Informationen über Aufnahmezeitpunkt, Aufnahmeort, Ersteller|in, Bilder, Aufgabentitel, Status (offen, in Arbeit, erledigt), Kategorien (individualisierbar), Prioritäten, zugewiesene Person, Fälligkeitsdatum, Beschreibung und einen Änderungsverlauf.
7. Individualisierbare Benachrichtigungen per E-Mail, am Smartphone oder im Web-System.
8. Verknüpfung von Aufgaben und Inventar, z. B. Grundlage für eine Verkehrszeichenkontrolle.
9. Erstellung eines digitalen Fahrtenbuchs, inkl. Erfassung von Datum, Uhrzeit, Fahrtrichtung, Ersteller|in.
10. Sicherheitsrelevante Mängel oder Hindernisse sind zu dokumentieren.
11. Aufnahme von Inventar mit der App oder im Web-System (siehe 2.3).
12. Ergänzung durch Bilder, anpassbare Eigenschaftsfelder (wie z.B. Straßename, Straßenschlüssel, etc.) und individualisierbare Inventartypen.

Wünschenswerte Funktion:

- automatische Schadenserfassung der Gehwege

2.2 Funktion Erhaltungsmanagement

1. Automatische Auswertung der gesammelten Bilder.
2. Künstliche Intelligenz, erkennt und klassifiziert Schäden.
3. Berechnung des Gesamtwertes, in Anlehnung an die Empfehlung für das Erhaltungsmanagement von Innerortsstraßen, E EMI 2012.
4. Erstellung einer detaillierten Schadenskarte mit Farbindikation (Ampel-Schema)
Erstellung von Planungsabschnitten mittels vorgegebener oder individueller Straßenabschnitte.
5. Ergänzung der Abschnitte um anpassbare Eigenschaftsfelder (z. B. Maßnahmen, Kosten, Fläche, Planungszeitraum, Priorität etc.).
6. Erstellung eines eigenen Maßnahmenkatalogs und Ergänzung um Kosten pro Maßeinheit und erwartete Veränderung der Nutzzahre.
7. Aufbau eines Budgetplans und Möglichkeit zur Budgetauswertung (geplant oder ausgegeben).
8. Berechnung einer Zustandsprognose auf Basis der Nutzzahre.
9. Hervorhebung von automatisch erkannten Schlaglöchern und Warnhinweis im Web-System
10. Upgrade auf erweiterte Verkehrssicherheits-Warnungen.

2.3 Funktion Inventarisierung

1. Verortung und Erkennung von Schachtabdeckungen und Straßenentwässerungseinrichtungen (ingesunken, herausstehende)
2. Verortung und Erkennung intakter und defekter Verkehrszeichen (beklebt, verschmutzt, verdeckt, ausgeblichen)
3. Manuelle Erweiterung der erkannten Verkehrszeichen, um individuelle Eigenschaften wie Größe, Form, Reflexionsklasse, Installationsjahr oder Zusatzzeichen
4. Möglichkeit zur Anlage von Anhängen
5. Hervorhebung von automatisch erkannten Schäden (ingesunken, herausstehend) von Schachtabdeckungen und Straßenentwässerungseinrichtungen und Warnhinweis im Web-System

2.4 Bereitstellung Hardware

2.4.1 Endgeräte

3 St

- Vermietung von 3 Endgeräten (Smartphones) mit Ladekabel, Netzteil, Handyhalterung für die Windschutzscheibe, einem Kfz-Ladeadapter und einem Antireflexionstuch; auf den Endgeräten muss die verwendete App vorinstalliert sein.

2.4.2 Bluetooth-Lenkradknopf

1 St

- Vermietung eines Bluetooth-Lenkradknopfs für ein Kraftfahrzeug zur Fernsteuerung der Smartphone-App

2.5 Kundenbetreuung (Nutzerkonten)

Bereitstellung von Nutzerkonten

10 St

- Fachliche und persönliche Unterstützung durch deutschsprachige Kundenbetreuung.
- Austausch-Service bei Defekt des Endgerätes bzw. Bluetooth-Lenkradknopfes

2.6 In-House Schulung

1 St

- Vor-Ort-Termin (Stadtverwaltung Meiningen) an dem der sichere Umgang mit der zur Verfügung gestellten Hard- und Softwarelösung praxisorientiert geschult wird.

2.7 Optionaler Stundensatz inkl. Nebenkosten für individuelle Entwicklerleistungen

- Welche Kosten (brutto in €) fallen pro Stunde an, wenn individuelle Anpassungen am angebotenen System benötigt werden (siehe 3. Wertungskriterien Position 1 Preis)?

3. Wertungskriterien

Bewertungskriterium		Gewichtung in %	Bewertung 1 bis 5 Pkt.	Summe Punkte
1	Preise	40		
	- Systempreis	35		
	- Stundensatz inkl. Nebenkosten	5		
2	Qualität / Fachkunde	35		
	- Testdaten (u.a. Genauigkeit und Vollständigkeit der erfassten Schäden und Objekte, geforderte Datenformate)	23		
	- Referenzen für vergleichbare, nachvollziehbare Projekte (mind. 3)	12		
3	Terminmanagement	15		
	- Bestätigung der Bearbeitungszeiten (Auswertung der Befahrungsdaten)	15		
4	Gesamteindruck	10		
	- Eingesetztes Personal (Erfahrung und Qualifikation)	5		
	- Zentrale/r Ansprechpartner:in	5		
5	SUMME	100		

Für die einzelnen Zuschlagskriterien ist eine Punktspanne von 1 bis 5 Punkten festgelegt. Auf der Grundlage der Gewichtung (Multiplikator) werden die erreichten Punkte ermittelt und somit die Rangfolge gebildet. Es können maximal 500 Punkte erreicht werden. Der Bietende mit der höchsten Punktzahl erhält den Auftrag.

4. Preisliste

Position	Leistung	Einzelpreis pro Jahr brutto in €	Gesamtpreis drei Jahre brutto in €	Optionale Erweiterung um ein Jahr brutto in €
2.1-2.3	Bereitstellung Software			
2.4.1	Bereitstellung Hardware - Endgeräte			
2.4.2	Bereitstellung Hardware - Bluetooth- Lenkradknopf			
2.5	Kundenbetreuung - Nutzerkonten			
	Summe Position 2.1.-2.5 wiederkehrend			
2.1.-2.5	Einmaliger Bereitstellungspreis für Software und Hardware (inkl. aller Nebenkosten)			
2.6	In-House Schulung			
	Summe Position 2.1.-2.6 einmalig			
	Gesamtsumme (brutto) ohne Nachlass			
	Nachlass (%)			
	Gesamtsumme (brutto) inkl. Nachlass			
	Optionale Leistungen	Einzelpreis pro Stunde in brutto €		
2.7	Optionaler Stundensatz inkl. Nebenkosten für individuelle Entwicklerleistungen			